
Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Alterax Solutions GmbH

Fassung vom 18.09.2026

Einleitung

Wir glauben an das Motto „Strenge Rechnung, gute Freunde“ – klare Regeln und offene Kommunikation bilden das Fundament einer erfolgreichen Partnerschaft. Unsere vielfältigen Geschäftsbereiche erfordern besondere Bedingungen, um sicherzustellen, dass jede Leistung präzise und zu Ihrer vollsten Zufriedenheit erbracht wird. Als Anbieter von IT-Dienstleistungen und Softwareentwicklung, Software-as-a-Service-Produkten, Webhosting- und Sicherheitsdiensten, Arbeitszeiterfassung, Fotografiedienstleistungen, Webseitenentwicklung und Internetmarketing-Dienstleistungen haben wir umfangreiche und detaillierte AGB erstellt, um die verschiedenen Aspekte unserer Services klar und verständlich zu regeln. Lesen Sie bitte die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sorgfältig durch, um ein umfassendes Verständnis unserer Arbeitsweise und Ihrer Rechte und Pflichten zu erhalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss
2. Leistungen und Auftragsabwicklung
3. Honorar
4. Zahlung und Eigentumsvorbehalt
5. Termine
6. Vorzeitige Auflösung
7. Gewährleistung
8. Haftung und Produkthaftung
9. Datenschutz
10. Anzuwendendes Recht
11. Salvatorische Klausel
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand
13. Rücktrittsrecht bei Fern- und Auswärtsgeschäften

KREATIV- UND MARKETINGDIENSTLEISTUNGEN

14. Kreativleistungen (Medimarketing & Socialized)

IT- UND HOSTING-DIENSTLEISTUNGEN

15. Webhosting
16. Domainregistrierung und Reservierung
17. Software as a Service Produkte
18. Nextcloud-Hosting
 - 18.1 Leistungsgegenstand und Zweckbindung
 - 18.2 Datensicherung
 - 18.3 Inhalte und Schadsoftware
 - 18.4 Benutzerkonten und Freigaben
 - 18.5 Betrieb der Instanz
 - 18.6 Verstöße, Datenschutz und Haftung
19. IT-Dienstleistungen & Softwareentwicklung
20. Passwortsafe
21. Alterax Crypto (crypto.alterax.at)
22. Managed IT-Services und Servicelevel

FOTOGRAFIE, VIDEOGRAFIE UND GRAFIKDIENTLEISTUNGEN

23. Fotografie und Videodienstleistungen
24. Lieferung von Drucksorten

ZEITERFASSUNG UND ARBEITSZEITDOKUMENTATION

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1.1 Die Alterax Solutions GmbH (im Folgenden „Alterax“) erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Alterax und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Alterax schriftlich bestätigt werden. Ein Vertrag kann auch schlüssig zustandekommen. Schriftlichkeit kann auch eine Willensübereinkunft per E-Mail sein.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart. Den AGB des Kunden widerspricht Alterax ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen die AGB des Kunden durch den Dienstleister bedarf es nicht.

1.4 Die Angebote von Alterax sind freibleibend und unverbindlich.

1.5 Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Alterax schriftlich bestätigt wurden oder Alterax mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.

1.6 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Alterax können geändert werden, soweit dies erforderlich ist, um eine Anpassung an Entwicklungen vorzunehmen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses stören würde. Die Änderung darf keine wesentlichen Regelungen des Vertragsverhältnisses betreffen, insbesondere nicht Bestimmungen über Art und Umfang der vertraglichen Leistungen, die Laufzeit sowie Regelungen zur Kündigung.

1.7 Die vereinbarten Preise können nach Maßgabe zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Dritte, von denen Alterax zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Sinken die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten, werden die Preise in entsprechendem Ausmaß gesenkt. Gegenüber Verbrauchern erfolgen Preisänderungen ausschließlich nach Maßgabe des § 6 Abs 1 Z 5 KSchG.

1.8 Beabsichtigt Alterax Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Preise, werden diese dem Kunden mindestens acht Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Keine Preisänderung im Sinne dieses Punktes ist die Anpassung von Entgelten aufgrund einer vertraglich vereinbarten Wertsicherungsklausel; eine solche Anpassung begründet kein Sonderkündigungsrecht.

1.9 Verbrauchergeschäfte: Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), gelten die Bestimmungen dieser AGB nur insoweit, als sie zwingenden Bestimmungen des KSchG, des ABGB oder sonstiger Verbraucherschutzrechtlicher Vorschriften nicht widersprechen. Insbesondere gelten die Rügeobliegenheit samt Genehmigungsfiktion (Punkt 7.1), die Verkürzung der Gewährleistungsfrist, der Ausschluss der Vermutungsregelung und das Verbot der Zahlungszurückhaltung wegen Bemängelungen (Punkt 7.4), die sofortige Fälligkeit ohne Abzug (Punkt 4.1), die Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe (Punkt 4.2), die Beschränkung von Aufrechnung und Zurückbehaltung (Punkt 4.4), der Ausschluss von Schadenersatzansprüchen wegen Verzugs (Punkt 5.3), die Verfallsfrist und die betragliche Begrenzung von Schadenersatzansprüchen (Punkt 8.3), die Freigabefiktion bei Kreativleistungen (Punkt 14.6), der Haftungsausschluss und die betragliche Haftungsbegrenzung für Datenverlust (Punkt 18.6.3), die Verfallsfrist für Service Credits und die Beschränkung auf Service Credits als ausschließlichen Rechtsbehelf (Punkt 22.10), die betragliche Haftungsbegrenzung für Managed IT-Services (Punkt 22.15), die Verkürzung der Gewährleistungsfrist und die Rügefrist bei Fotografie- und Videodienstleistungen (Punkt 23.8) die betragliche Haftungsbegrenzung und die Rügeobliegenheit bei Alterax Time (Punkte 25.14 und 25.15) sowie die Gerichtsstandsvereinbarung (Punkt 12.2) ausschließlich gegenüber Unternehmern. Für Verbraucher gelten insoweit die gesetzlichen Gewährleistungs-, Verjährungs- und Gerichtsstandsregelungen, insbesondere § 14 KSchG.

2. Leistungen und Auftragsabwicklung

2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder der Auftragsbestätigung durch Alterax. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit für Alterax.

2.2 Alle Leistungen von Alterax, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.

2.3 Fremdleistungen oder die Beauftragung Dritter werden von Alterax nach freiem Ermessen durchgeführt.

3. Honorar

3.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Alterax für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Alterax ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alterax ist berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

3.2 Das Honorar versteht sich grundsätzlich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe – sofern nicht anders angegeben. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Alterax für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

4. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

4.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von Alterax gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Alterax.

4.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmensgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, Alterax die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten eines Mahnschreibens in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

4.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann Alterax sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

4.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenforderungen nur berechtigt, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Termine

5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Alterax schriftlich zu bestätigen.

5.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von Alterax aus Gründen, die Alterax nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, ist der Kunde und Alterax berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Befindet sich Alterax in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er Alterax schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Vorzeitige Auflösung

6.1 Alterax ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Alterax weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Alterax eine taugliche Sicherheit leistet.

6.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Alterax fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

7. Gewährleistung

7.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch Alterax, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

7.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Alterax zu. Alterax wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde Alterax alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Alterax ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Alterax mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

7.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Alterax ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Alterax haftet im Falle von Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

7.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber Alterax gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

8. Haftung und Produkthaftung

8.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Alterax und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positive Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von Alterax ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Alterax.

8.2 Jegliche Haftung von Alterax für Ansprüche, die auf Grund der von Alterax erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Alterax der Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für Alterax nicht erkennbar war, wobei Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Alterax nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat Alterax diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

8.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Alterax. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt; bei Dauerschuldverhältnissen und laufend abgerechneten Leistungen (insbesondere SaaS-Produkte, Webhosting und Betreuungsleistungen) mit dem vom Kunden in den letzten zwölf Monaten vor dem Schadensereignis bezahlten Netto-Entgelt für die betroffene Leistung. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haften wir gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; in diesem Fall ist unsere Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für Managed IT-Services gilt ergänzend Punkt 22.15.

8.4 Alterax verwendet zur Realisierung von Kundenprojekten Content Management Systeme (CMS), CMS-Komponenten und CMS-Module, die unter die Kategorie Open Source Software fallen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Urheberrechte bei der Verwendung von Open Source Software soweit nicht anders angegeben nach der GNU GPL geregelt sind. Auf Entwicklungsstand und Updatezyklen der Open Source Software hat Alterax keinen Einfluss. Somit liegen auch allenfalls im CMS begründete Sicherheitslücken außerhalb des Verantwortungsbereiches von Alterax.

9. Datenschutz

Alterax erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages und sämtlicher Aufträge, die im Zusammenhang hiermit durchgeführt werden, nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Alterax ist berechtigt, für die Erbringung und Abrechnung der vertraglichen Leistungen Dritte einzuschalten und die hierfür erforderlichen Daten an diese Dritten zu übermitteln. Die Verpflichtung zur Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleibt hiervon unberührt. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechtsgrundlagen, Speicherdauern und den Rechten der betroffenen Personen enthält die Datenschutzerklärung von Alterax, abrufbar unter <https://legal.alterax.at>.

10. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Alterax und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall gelten jene Bestimmungen als vereinbart, welche rechtswirksam sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen, sofern sie der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien dennoch entsprechen. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Alterax. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald Alterax die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

12.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Alterax und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von Alterax sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Alterax berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

12.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

12.4 Verbraucherschlichtung: Alterax ist weder verpflichtet noch grundsätzlich bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Verbraucherinnen und Verbrauchern steht es frei, sich an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at, zu wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt unberührt.

13. Rücktrittsrecht bei Fern- und Auswärtsgeschäften

13.1 Anwendungsbereich: Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten ausschließlich für Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, und nur für Verträge, die im Fernabsatz – etwa über den Bestellbereich auf alterax.at, per E-Mail oder telefonisch – oder außerhalb der Geschäftsräume von Alterax geschlossen wurden. Gegenüber Unternehmern besteht kein Rücktrittsrecht nach diesem Abschnitt.

13.2 Rücktrittsrecht und Frist: Der Verbraucher kann von einem solchen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten (§ 11 FAGG). Die Frist beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses, bei Warenlieferungen mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter die Ware in Besitz genommen hat.

13.3 Ausübung: Der Rücktritt ist gegenüber der Alterax Solutions GmbH, Stephansplatz 8/20, 1010 Wien, E-Mail support@alterax.at, mittels einer eindeutigen Erklärung zu erklären. Eine Begründung ist nicht erforderlich, eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben. Der Verbraucher kann dafür das Muster-Rücktrittsformular gemäß Anhang I Teil B FAGG verwenden, das bei Alterax angefordert werden kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Erklärung.

13.4 Folgen des Rücktritts: Alterax erstattet dem Verbraucher alle geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, und zwar unter Verwendung desselben Zahlungsmittels, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Zahlung eingesetzt hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Erhaltene Waren sind unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen, zurückzustellen; der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

13.5 Vorzeitiger Beginn der Dienstleistung: Soll die Leistung bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnen, ist dafür das ausdrückliche Verlangen des Verbrauchers erforderlich. Tritt der Verbraucher in diesem Fall zurück, hat er Alterax gemäß § 16 FAGG einen anteiligen Betrag für die bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen zu zahlen. Wurde die Dienstleistung auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers und mit dessen Kenntnisnahme des dadurch eintretenden Verlusts des Rücktrittsrechts bereits vollständig erbracht, besteht kein Rücktrittsrecht mehr.

13.6 Ausnahmen: Kein Rücktrittsrecht besteht in den Fällen des § 18 FAGG, insbesondere bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind – etwa individuell gestaltete Drucksorten gemäß Punkt 24.5 –, bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für die ein bestimmter Termin oder Zeitraum vereinbart ist, sowie bei der Lieferung nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherter digitaler Inhalte, wenn die Ausführung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers und dessen Kenntnisnahme des Verlusts des Rücktrittsrechts begonnen hat.

13.7 Weitergehende gesetzliche Rechte des Verbrauchers, insbesondere Gewährleistungsrechte, bleiben von einem Rücktritt oder dessen Ausschluss unberührt.

14. Kreativleistungen (Medimarketing & Socialized)

14.1 Anwendungsbereich: Diese Bestimmungen gelten für Kreativ-, Werbe- und Marketingleistungen, die Alterax insbesondere unter den Marken Medimarketing und Socialized erbringt. Dazu zählen namentlich Konzeption und Strategie, Text- und Grafikleistungen, Corporate Design, Webseitengestaltung und -entwicklung, Content-Erstellung, Social-Media-Betreuung, Suchmaschinenoptimierung (SEO), Optimierung für KI-gestützte Suchsysteme (GEO), Suchmaschinen- und Social-Media-Werbung sowie Newsletter- und Kampagnenbetreuung.

14.2 Leistungsumfang und Gestaltungsfreiheit: Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch Alterax. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit für Alterax. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

14.3 Konzept- und Ideenschutz: Hat der potentielle Kunde Alterax vorab eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt Alterax dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, treten die Parteien bereits durch die Einladung und deren Annahme in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“), dem ebenfalls diese AGB zugrunde liegen. Der potentielle Kunde anerkennt, dass Alterax bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

14.4 Schutzzumfang: Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Darüber hinaus enthält das Konzept werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen; geschützt sind jene Elemente, die einzigartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben, insbesondere Werbeschlusswörter, Werbetexte, Grafiken, Illustrationen und Werbemittel. Der potentielle Kunde verpflichtet sich, diese Ideen außerhalb eines später abzuschließenden Hauptvertrages weder wirtschaftlich zu verwerten noch verwerten oder nutzen zu lassen.

14.5 Vorbekannte Ideen: Ist der potentielle Kunde der Meinung, dass ihm Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, hat er dies binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Andernfalls gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Alterax eine für den potentiellen Kunden neue Idee präsentiert hat; wird die Idee verwendet, ist davon auszugehen, dass Alterax dabei verdienstlich wurde. Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich Umsatzsteuer befreien; die Befreiung tritt erst nach vollständigem Zahlungseingang ein.

14.6 Freigabe: Alle Leistungen von Alterax, insbesondere Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Layouts, Texte, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien, sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

14.7 Mitwirkungspflichten: Der Kunde stellt Alterax zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind, und informiert über alle Umstände, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben wiederholt werden müssen oder sich verzögern.

14.8 Rechteclearing: Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Texte, Musik und dergleichen) auf Urheber-, Marken-, Kennzeichen-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen, und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Wird Alterax wegen einer Rechtsverletzung durch zur Verfügung gestellte Unterlagen von einem Dritten in Anspruch genommen, hält der Kunde Alterax verschuldensunabhängig schad- und klaglos und ersetzt sämtliche Nachteile, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde unterstützt Alterax bei der Abwehr solcher Ansprüche und stellt unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

14.9 Rechtliche Zulässigkeit: Es obliegt dem Kunden, die Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Alterax ist nur zu einer Grobprüfung verpflichtet und haftet im Falle von Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

14.10 Berufsrechtliche Vorgaben im Gesundheitsbereich: Bei Werbeleistungen für Angehörige der Gesundheitsberufe bleibt die Einhaltung der berufsrechtlichen Vorgaben – insbesondere der Werberichtlinie der Österreichischen Ärztekammer, des Ärztegesetzes und des Bundesgesetzes über die Werbeschränkungen im Arzneimittelbereich – Sache des Kunden. Alterax berücksichtigt die ihm bekannten Vorgaben nach bestem Wissen und weist auf erkennbare Bedenken hin, schuldet jedoch keine rechtliche Beurteilung und keine Ständerechtsberatung. Freigegebene Inhalte gelten als vom Kunden berufsrechtlich geprüft.

14.11 Suchmaschinenoptimierung, GEO und Werbeschaltungen: Bei Leistungen der Suchmaschinenoptimierung, der Optimierung für KI-gestützte Suchsysteme sowie bei Werbeschaltungen schuldet Alterax die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Maßnahmen, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg. Insbesondere werden keine bestimmten Platzierungen in Suchergebnissen, keine Nennung in Antworten KI-gestützter Systeme, keine Reichweiten, Zugriffszahlen, Anfragen oder Umsätze zugesagt. Rankings und Ausspielungen hängen von Verfahren Dritter ab, die sich jederzeit und ohne Vorankündigung ändern können und außerhalb des Einflussbereichs von Alterax liegen. Sperren, Ablehnungen oder Kontosperrungen durch Plattformbetreiber begründen keine Ansprüche gegen Alterax.

14.12 Werbebudgets und Leistungen Dritter: Media- und Werbebudgets (etwa für Suchmaschinen- oder Social-Media-Werbung), Lizenzgebühren, Bildrechte, Schriftlizenzen und sonstige Leistungen Dritter sind im Honorar nicht enthalten und werden gesondert verrechnet. Alterax ist berechtigt, für solche Budgets Vorauszahlung zu verlangen. Werden Werbekonten auf Rechnung des Kunden geführt, trägt der Kunde die dort anfallenden Entgelte unmittelbar.

14.13 Zugangsdaten und Konten: Soweit Alterax Konten, Profile oder Werbekonten im Namen des Kunden anlegt oder betreut, bleibt der Kunde deren Inhaber. Der Kunde stellt die erforderlichen Zugänge zeitgerecht bereit und sichert seine Zugangsdaten eigenverantwortlich ab. Bei Beendigung der Zusammenarbeit übergibt Alterax die von ihm verwalteten Zugänge auf Verlangen an den Kunden.

14.14 Nutzungsrechte: Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars das Recht, die gelieferten Arbeitsergebnisse für den vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen. Eine Übertragung an Dritte, eine Bearbeitung oder eine Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Alterax. Alterax ist berechtigt, den Namen des Kunden und die für ihn erbrachten Arbeiten auf den eigenen Webseiten und in Publikationen als Referenz zu nennen, sofern der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht.

14.15 Laufende Betreuungsleistungen: Werden Leistungen laufend gegen eine Monatspauschale erbracht, etwa Social-Media-Betreuung, Content-Erstellung oder Kampagnenbetreuung, gelten diese als auf unbestimmte Zeit vereinbart und können von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist. Nicht in Anspruch genommene Kontingente verfallen mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats.

14.16 Zusatzleistungen und Honorar: Zusätzlich erbrachte Leistungen, die nicht Bestandteil eines schriftlichen Auftrages und nicht durch das vereinbarte (Pauschal-)Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für Nebenleistungen wie die Übernahme von Inhalten aus bestehenden Internetauftritten. Das zugrunde liegende Honorar beträgt derzeit 105 EUR netto pro Stunde, exklusive Umsatzsteuer, und wird minutengenau auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit nach Leistungserbringung abgerechnet. Wurde keine Vereinbarung über das Honorar getroffen, wird ein marktübliches Honorar verrechnet.

IT- UND HOSTING-DIENSTLEISTUNGEN

15. Webhosting

15.1 Falls als Gegenstand der vertraglichen Leistungen zwischen den Parteien auch die Überlassung von Web-Space (Webhosting) vereinbart worden ist, gelten hierfür ergänzend die Bestimmungen unter der vorliegenden Ziffer; diese sind im Fall von Widersprüchen vorrangig gegenüber den sonstigen Regelungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15.2 Verfügbarkeit und Reaktionszeit: Alterax erbringt seine Leistungen mit entsprechender Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Alterax kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass ihre Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Der Kunde hat nur dann Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit und Reaktionszeiten, wenn diese gesondert schriftlich vereinbart wurden. Für Managed IT-Services gilt Punkt 22.4.

15.3 Verantwortung des Kunden für Inhalte und Nutzung: Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm ins Internet eingestellten Inhalte als eigene oder fremde Inhalte zu kennzeichnen und seinen vollständigen Namen und seine Anschrift darzustellen. Die Versendung von Spam-Mails ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Bei Nichtbeachtung sind wir berechtigt, den Zugriff zu sperren. Darüberhinausgehende Pflichten können sich aus den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie des Telemediengesetzes ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, dies in eigener Verantwortung zu überprüfen und zu erfüllen. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem Server keine rechtswidrigen Inhalte oder Informationen zu hinterlegen noch in irgendeiner Form auf rechtswidrige Inhalte, die von ihm oder Dritten angeboten werden, hinzuweisen oder Links auf solche Angebote zu veröffentlichen. Bei Verstößen ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber Alterax verpflichtet. Dies gilt auch für jede andere Form der missbräuchlichen Nutzung. Zur Kontrolle von Inhalten des Kunden, die am Server gespeichert sind oder transportiert werden, ist Alterax weder berechtigt noch verpflichtet. Alterax haftet nicht für diese Inhalte, und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang zu diesen Inhalten über einen Link von der Homepage Alterax erfolgt. Wird Alterax deswegen in Anspruch genommen, ist der Kunde zur vollständigen Schad- und Klagloshaltung verpflichtet. Nach erfolgloser Mahnung ist Alterax berechtigt, die Services zu deaktivieren und die Daten auf unseren Servern zu löschen sowie die Domain zu kündigen.

15.4 Der Kunde nimmt die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG 2021) in der geltenden Fassung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des TKG 2021, des E-Commerce-Gesetzes (ECG) und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer gesetzlicher Bestimmungen. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornographie Gesetzes, des Verbotsgesetzes und der einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber Alterax die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, Alterax schad- und klaglos zu halten, falls Alterax wegen

vom Kunden in den Verkehr gebrachter Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung. Wird Alterax entsprechend in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie er darauf reagiert, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Kunde – außer im Fall groben Verschuldens von Alterax – den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

15.5 Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für Alterax oder andere sicherheits- oder betriebsgefährdend ist, widrigenfalls er Alterax schad- und klaglos halten wird. Er nimmt weiters zur Kenntnis, dass bei übermäßigem Datentransfer der Server überlastet sein kann und daher gegebenenfalls nicht funktioniert. Jegliche Ansprüche diesbezüglich gegen Alterax sind ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, Alterax unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird. Der Kunde verpflichtet sich, von ihm eingesetzte Software laufend am aktuellsten Stand zu halten, sofern dies sicherheitsrelevante Auswirkungen haben kann. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Alterax keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport bzw. zur Anbindung des Servers an das Internet trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich Alterax anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Der Kunde ist zur unbedingten Absicherung seines Anschlusses, seiner Endgeräte sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff verpflichtet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PCs nicht sicher ist. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass durch das Abrufen von Daten aus dem Internet Viren, trojanische Pferde oder andere Komponenten auf sein Endgerät transferiert werden können, die sich auf seine Daten negativ auswirken können oder zum Missbrauch seiner Zugangskennungen führen können. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass dies durch „Hacker“ erfolgen kann. Alterax steht dafür nicht ein, sofern Alterax nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dadurch generierte Entgeltforderungen sind (außer im Fall des Verschuldens von Alterax) vom Kunden zu begleichen. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Verdacht, dass seine Zugangsdaten oder andere geheime Informationen unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich Alterax zu melden. Jedenfalls haftet der Kunde für Schäden, die Alterax durch mangelhafte Geheimhaltung der Zugangsdaten durch den Kunden; durch Weitergabe an Dritte; durch nicht rechtzeitige Meldung eines entsprechenden Verdachts, dass Daten unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten oder durch nicht erfolgte Absicherung seiner Endgeräte und Systeme entstehen. Der Kunde darf nicht nach Daten anderer Kunden von Alterax oder Alterax selbst, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, suchen, diese oder Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen nicht weitergeben, verkaufen oder sonst verwerten. Stößt der Kunde auf derartige Daten, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind oder erhält er Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen, hat der Kunde uns unverzüglich zu informieren und jedenfalls die Vertraulichkeit zu wahren.

15.6 Der Vertrag wird im Hinblick auf die Webhosting-Leistungen für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem Vertragsteil mit einer Frist von zwei Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Webhosting-Leistungen können unabhängig von den bestellten Domain-Leistungen gekündigt werden. Webhosting-Leistungen können nur solange in Anspruch genommen werden, wie hierfür bei Alterax eine zugehörige Domain verwaltet wird; daher endet der Vertrag über das Webhosting vorzeitig, wenn das Vertragsverhältnis für die letzte zugehörige Domain endet.

15.7 Das vereinbarte jährliche Entgelt für die Webhosting-Leistungen ist jeweils zu Beginn des Vertragsjahres zur Zahlung fällig.

15.8 Der Kunde ist verpflichtet, selbst alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, regelmäßig, zumindest einmal täglich, zu sichern und die Sicherung stets am aktuellen Stand zu halten; die Erstellung von Sicherungskopien hat jedenfalls vor Vornahme jeder Änderung durch den Kunden zu erfolgen sowie jedenfalls rechtzeitig vor durch Alterax angekündigten Wartungsarbeiten. Dies gilt auch, wenn und soweit sich Alterax zur Erstellung von Backups verpflichtet hat. Die Backup-Kopien (Sicherungskopien) des Kunden dürfen nicht auf dem Server gespeichert werden. Der Anbieter stellt im Rahmen der Webhosting-Dienste lediglich den erforderlichen Speicherplatz auf einem Server zur Verfügung und ist für das Hosting der vom Kunden bereitgestellten Inhalte zuständig. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, die Inhalte, die auf diesem Speicherplatz (Webpace) abgelegt sind, zu verwalten und zu aktualisieren. Der Anbieter führt regelmäßige serverseitige Updates durch, um die Sicherheit und Stabilität des Hosting-Services zu gewährleisten. Diese Updates betreffen ausschließlich die serverseitige Software und Infrastruktur und nicht die individuellen Daten oder Inhalte, die auf dem Kunden-Webpace liegen. Für Updates, Anpassungen oder Änderungen an den auf dem Webpace gespeicherten Daten oder Webseiten des Kunden, auch wenn diese von dem Anbieter ursprünglich erstellt wurden, ist ein separater Auftrag erforderlich. Der Kunde muss solche Dienstleistungen ausdrücklich in Auftrag geben, und sie werden entsprechend den Bedingungen und Konditionen des zusätzlichen Servicevertrags durchgeführt und abgerechnet.

16. Domainregistrierung und Reservierung

16.1 Alterax vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Alterax übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die gewünschte Domain tatsächlich verfügbar ist und ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere niemanden in seinen (Kennzeichnungs-)Rechten zu verletzen und bezüglich Ansprüche Dritter Alterax verschuldensunabhängig schad- und klaglos zu halten.

16.2 Der Kunde ist gegenüber Alterax dafür verantwortlich, dass die Domainnamen, die für den Kunden über Alterax registriert werden, nicht gegen Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote verstoßen, und dass die Seiten, auf welche die Domain verweist, nicht

gegen solche Rechte, Vorschriften und Verbote verstoßen. Der Kunde hat dies bei Vertragsbeginn zu überprüfen und während der gesamten Vertragsdauer zu überwachen. Der Kunde hat Alterax von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen wegen solcher Verstöße gegen Alterax zustehen, es sei denn der Kunde hat diese Verstöße nicht zu vertreten. Alterax ist nicht verpflichtet zu überprüfen oder zu überwachen, ob solche Verstöße vorliegen. Erhält Alterax Kenntnis davon, dass eine Domain des Kunden gegen Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder dass die Domain auf Seiten verweist, deren Inhalt gegen gesetzliche Verbote oder gegen Rechte Dritter verstößt, ist Alterax jederzeit ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, die Nutzung der Domain-Name-Server für diese Domain zu sperren. Alterax wird den Kunden von der Sperrung unverzüglich unterrichten. Nach erfolgloser Mahnung ist Alterax berechtigt, die Services zu deaktivieren und die Daten auf unseren Servern zu löschen sowie die Domain zu kündigen.

16.3 Im Zuge der Registrierung von Domains bzw. der Änderung der Domaineinträge werden in den WHOIS-Datenbanken bzw. vergleichbaren Datenbanken der Domainvergabeorganisationen personenbezogene Daten der Kunden (Vorname, Familienname, Adresse, E-Mail-Adresse, ggf. Telefon- und Faxnummern, ggf. Firmenbezeichnungen) öffentlich zugänglich gespeichert. Im Einzelnen wird auf die Registrierungsbedingungen und -richtlinien der jeweiligen Domainvergabeorganisationen und Registrare verwiesen.

17. Software as a Service Produkte

17.1 Diese besonderen Bestimmungen regeln die Bereitstellung von Software-as-a-Service (SaaS) und anderen damit verbundenen Dienstleistungen durch uns (nachfolgend „Anbieter“). Mit der Nutzung unserer Dienste erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. Der Anbieter stellt dem Kunden Cloud-basierte Software-Dienste zur Verfügung, die auf Servern des Anbieters oder eines autorisierten Drittanbieters gehostet werden. Dies umfasst die Nutzung und Konfiguration von Produkten Dritter wie zum Beispiel Microsoft, Salesforce, Cloudflare, Mailing-Provider usw. im Namen des Kunden.

17.2 Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung, dass der Anbieter im Rahmen der Erbringung seiner Dienste berechtigt ist, im Namen des Kunden zu handeln und die oben genannten Produkte Dritter nach Ermessen des Anbieters zu nutzen und zu konfigurieren, sofern dies zweckmäßig erscheint. Der Kunde wird über etwaige zusätzliche Kosten, die sich aus der Nutzung dieser Drittanbieterdienste ergeben, im Voraus informiert und diese werden nach Zustimmung des Kunden separat in Rechnung gestellt.

17.3 Auftragsverarbeitung: Soweit der Anbieter im Rahmen von SaaS-Produkten personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (AVV) ab. Verarbeitet der Kunde über das SaaS-Produkt besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO (insbesondere Gesundheitsdaten), ist der Abschluss der AVV zwingende Voraussetzung für die Nutzung. Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die von ihm eingebrachten Daten und stellt sicher, dass für deren Verarbeitung eine taugliche Rechtsgrundlage besteht.

17.4 Laufzeit und Kündigung: SaaS-Verträge werden, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

17.5 Datenexport und Löschung bei Vertragsende: Bei Beendigung des Vertrages stellt der Anbieter dem Kunden auf Verlangen dessen im SaaS-Produkt gespeicherte Daten innerhalb von 30 Tagen in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zum Export zur Verfügung. Nach Ablauf von 60 Tagen ab Vertragsende ist der Anbieter berechtigt und – vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten – datenschutzrechtlich verpflichtet, die Daten des Kunden unwiderruflich zu löschen. Der Kunde ist für die rechtzeitige Durchführung des Datenexports selbst verantwortlich.

18. Nextcloud-Hosting

18.1 Nextcloud-Hosting: Leistungsgegenstand und Zweckbindung

18.1.1 Leistungsgegenstand. Alterax stellt dem Kunden eine gehostete Instanz der Open-Source-Software Nextcloud (nachfolgend „Nextcloud“) in dem im Angebot beziehungsweise in der Auftragsbestätigung festgelegten Umfang – insbesondere Speicherplatz, Anzahl der Benutzerkonten und Funktionsumfang – zur Nutzung über das Internet bereit. Ein Anspruch auf Überlassung der Software selbst, auf Einräumung von Administrationsrechten auf Server- oder Betriebssystemebene oder auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht. Punkt 8.4 dieser AGB gilt für Nextcloud einschließlich sämtlicher Apps, Module und Erweiterungen sinngemäß.

18.1.2 Zulässige Nutzung. Die Nextcloud dient ausschließlich der Speicherung, Verwaltung, Bearbeitung und dem Austausch von Daten des Kunden im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit sowie der Zusammenarbeit mit den vom Kunden berechtigten Personen. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Alterax.

18.1.3 Unzulässige Nutzung. Untersagt sind insbesondere:

- die Weitervermietung, Unterlizenzierung oder sonstige Überlassung an Dritte, die nicht dem Unternehmen des Kunden zuzurechnen sind;
- der Betrieb als öffentliches Download-, Filesharing-, Streaming- oder Content-Delivery-Angebot;
- die Nutzung für Krypto-Mining, verteiltes Rechnen oder vergleichbare rechenintensive Vorgänge;

- die Nutzung als Mailserver, Proxy, VPN-Endpunkt oder zur Weiterleitung von Netzwerkverkehr;
- der Betrieb automatisierter Massendatenverarbeitung, die den Betrieb der gemeinsam genutzten Infrastruktur beeinträchtigt.

18.2 Datensicherung

18.2.1 Kein Sicherungs- und Archivierungsdienst. Die Nextcloud ist ein Speicher- und Kollaborationsdienst, ausdrücklich jedoch kein Backup-, Archivierungs- oder Langzeitaufbewahrungsdienst. Die Nutzung als Ziel von Datensicherungen des Kunden – insbesondere als Ablage für Sicherungen von Servern, Arbeitsplatzrechnern, mobilen Endgeräten, virtuellen Maschinen, Datenbanken sowie Praxis-, Kanzlei- oder Warenwirtschaftssystemen – ist nicht Vertragsgegenstand und nicht gestattet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die in der Nextcloud abgelegten Daten nicht die einzige vorhandene Kopie darstellen dürfen.

18.2.2 Sicherungspflicht des Kunden. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sämtliche in der Nextcloud gespeicherten Daten regelmäßig, zumindest einmal täglich, auf einem von der Nextcloud unabhängigen Speichermedium zu sichern und die Sicherung stets am aktuellen Stand zu halten. Dies gilt insbesondere vor jeder vom Kunden vorgenommenen Änderung an Ordnerstrukturen, Freigaben oder Synchronisationseinstellungen sowie rechtzeitig vor von Alterax angekündigten Wartungsarbeiten. Punkt 15.8 gilt sinngemäß.

18.2.3 Papierkorb, Versionierung und Synchronisation. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Funktionen „Papierkorb“ und „Versionierung“ der kurzfristigen Wiederherstellung einzelner Dateien dienen, zeitlich und im Umfang begrenzt sind und keine Datensicherung im Sinne von Punkt 18.2.2 darstellen. Gleiches gilt für die Synchronisation über Desktop- und Mobil-Clients: eine Synchronisation ersetzt keine Sicherung, da Löschungen, Überschreibungen und Verschlüsselungen auf sämtliche verbundene Geräte und auf den Server übertragen werden.

18.2.4 Serverseitige Sicherungen und Wiederherstellung. Soweit Alterax Sicherungen der Infrastruktur erstellt, dienen diese ausschließlich der Aufrechterhaltung des eigenen Betriebs und begründen keinen Anspruch des Kunden auf Wiederherstellung einzelner Dateien, Ordner, Versionsstände oder Benutzerkonten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Sicherungsfrequenz, Aufbewahrungsdauer oder Wiederherstellungszeit besteht nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung. Führt Alterax auf Wunsch des Kunden dennoch eine Wiederherstellung durch, wird diese nach Aufwand gemäß Punkt 19.13 verrechnet; ein Wiederherstellungserfolg wird nicht geschuldet.

18.3 Inhalte und Schadsoftware

18.3.1 Unzulässige Inhalte. Der Kunde verpflichtet sich, in der Nextcloud keine Inhalte zu speichern, zu verarbeiten, zu verlinken oder über Freigaben zugänglich zu machen, die gegen geltendes Recht verstoßen. Untersagt sind insbesondere:

- pornografische Inhalte jeder Art sowie sexuell explizite oder anzügliche Darstellungen;
- Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger sowie sämtliche Inhalte im Anwendungsbereich des § 207a StGB;
- jugendgefährdende, gewaltverherrlichende, menschenverachtende oder zu Gewalt aufrufende Inhalte;
- Inhalte im Anwendungsbereich des Verbotsgesetzes 1947 sowie extremistische, terroristische oder verhetzende Inhalte im Sinne des § 283 StGB;
- Inhalte, die Urheber-, Marken-, Kennzeichen-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte Dritter verletzen, insbesondere unlizenzierte Film-, Musik-, Software-, Spiele- oder Buchdateien;
- ehrverletzende oder kreditschädigende Inhalte;
- Inhalte, die der Vorbereitung, Durchführung oder Verschleierung strafbarer Handlungen dienen.

Die Punkte 15.3 und 15.4 gelten sinngemäß. Der Kunde hält Alterax hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter sowie behördlicher und gerichtlicher Inanspruchnahme verschuldensunabhängig schad- und klaglos.

18.3.2 Schadsoftware. Untersagt sind das Hochladen, Speichern und Verbreiten von Schadsoftware jeder Art, insbesondere von Viren, Würmern, Trojanern, Ransomware, Rootkits, Keyloggern, Exploits, Phishing-Vorlagen, Botnetz-Steuerungscode sowie Werkzeugen zur unbefugten Kompromittierung fremder Systeme. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Ausführung auf dem Server technisch möglich ist. Die Speicherung derartiger Dateien zu Analyse- oder Forschungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Alterax und hat ausschließlich in verschlüsselten, passwortgeschützten Containern zu erfolgen.

18.3.3 Absicherung der Endgeräte. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Endgeräte und Synchronisations-Clients nach dem Stand der Technik gegen Schadsoftware abzusichern und aktuell zu halten. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine Infektion eines synchronisierten Endgeräts, insbesondere durch Ransomware, unmittelbar auf die in der Nextcloud gespeicherten Daten durchschlägt. Für hieraus entstehende Schäden und Wiederherstellungsaufwände haftet der Kunde.

18.3.4 Keine Inhaltsprüfung durch Alterax. Alterax ist zur Kontrolle der vom Kunden gespeicherten Inhalte weder berechtigt noch verpflichtet; die Haftungsprivilegien der §§ 16 und 18 ECG bleiben unberührt. Soweit serverseitige Schutzmaßnahmen wie Virens Scanner eingesetzt werden, besteht kein Anspruch auf deren Verfügbarkeit, Aktualität oder Erkennungsleistung. Ihr Einsatz begründet weder eine Prüfpflicht noch eine Haftung für nicht erkannte Schadsoftware.

18.4 Benutzerkonten und Freigaben

18.4.1 Benutzerkonten und Zugangssicherung. Der Kunde vergibt für sämtliche Benutzerkonten ausreichend starke und nicht mehrfach verwendete Passwörter. Soweit Alterax eine Zwei-Faktor-Authentifizierung bereitstellt, ist diese zu aktivieren; für Konten mit administrativen

Rechten ist sie verpflichtend. Der Kunde verwaltet die Benutzerkonten eigenverantwortlich und entzieht ausgeschiedenen Personen unverzüglich den Zugang. Sämtliche über ein Benutzerkonto ausgelösten Vorgänge werden diesem Konto zugerechnet. Punkt 15.5 gilt sinngemäß.

18.4.2 Freigaben und externe Empfänger. Der Kunde ist für die von ihm oder seinen Benutzern eingerichteten Freigaben allein verantwortlich. Öffentliche Freigabelinks sind mit einem Passwort und einem Ablaufdatum zu versehen, sofern die freigegebenen Daten nicht zur unbeschränkten Veröffentlichung bestimmt sind. Werden über die Nextcloud personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, hat der Kunde die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Übermittlung sicherzustellen.

18.5 Betrieb der Instanz

18.5.1 Kontingente und Fair Use. Speicherplatz, Datentransfer sowie die Anzahl der Benutzerkonten und Dateien richten sich nach dem vereinbarten Leistungsumfang. Überschreitet der Kunde die vereinbarten Kontingente, ist Alterax nach vorheriger Verständigung berechtigt, das Kontingent kostenpflichtig anzupassen, den Zugriff zu drosseln oder weitere Schreibvorgänge bis zur Unterschreitung zu unterbinden. Eine Nutzung, die den Betrieb der gemeinsam genutzten Infrastruktur oder andere Kunden beeinträchtigt, ist unzulässig.

18.5.2 Apps, Erweiterungen und Versionsstand. Auswahl, Installation, Aktivierung und Aktualisierung von Nextcloud-Apps und serverseitigen Erweiterungen obliegen ausschließlich Alterax. Ein Anspruch auf Bereitstellung einer bestimmten App, einer bestimmten Funktion oder eines bestimmten Versionsstandes besteht nicht. Alterax ist berechtigt, Apps zu deaktivieren oder zu entfernen, wenn diese die Sicherheit, Stabilität oder Aktualisierbarkeit der Instanz beeinträchtigen oder vom Hersteller nicht mehr gepflegt werden. Funktions- und Oberflächenänderungen, die sich aus Aktualisierungen der Open-Source-Software ergeben, stellen keinen Mangel dar. Wartungsfenster werden nach Möglichkeit vorab angekündigt.

18.6 Verstöße, Datenschutz und Haftung

18.6.1 Sperre und Kündigung bei Verstößen. Bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Punkte 18.1.3, 18.3.1 oder 18.3.2, bei Gefahr im Verzug für Sicherheit oder Integrität der Infrastruktur sowie bei behördlicher Anordnung ist Alterax berechtigt, einzelne Inhalte, Freigaben, Benutzerkonten oder die gesamte Instanz ohne Vorankündigung und ohne Einhaltung einer Frist zu sperren. Alterax verständigt den Kunden unverzüglich. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen ist Alterax überdies zur außerordentlichen Auflösung gemäß Punkt 6.1 sowie zur Löschung der betroffenen Inhalte berechtigt. Ansprüche des Kunden aufgrund einer berechtigten Sperre, insbesondere auf Entgeltminderung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

18.6.2 Datenschutz und Verschlüsselung. Der Kunde bleibt hinsichtlich der von ihm eingebrachten Daten datenschutzrechtlich Verantwortlicher; Punkt 17.3 gilt uneingeschränkt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Alterax als Betreiber der Infrastruktur technisch auf serverseitig unverschlüsselt gespeicherte Daten zugreifen kann und ein solcher Zugriff ausschließlich im Rahmen der Auftragsverarbeitungsvereinbarung und zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erfolgt. Beabsichtigt der Kunde, besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten, in der Nextcloud zu verarbeiten, ist der vorherige Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwingende Voraussetzung der Nutzung. Nutzt der Kunde die clientseitige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, ist eine Wiederherstellung der betroffenen Daten durch Alterax technisch ausgeschlossen; der Verlust des Verschlüsselungspassworts geht zu Lasten des Kunden.

18.6.3 Haftung. Punkt 8 sowie Punkt 15.2 gelten sinngemäß. Alterax haftet insbesondere nicht für Datenverlust, soweit dieser bei ordnungsgemäßer Erfüllung der Sicherungspflicht nach Punkt 18.2.2 vermeidbar gewesen wäre. Die Haftung für Datenverlust ist der Höhe nach überdies mit jenem Aufwand begrenzt, der zur Wiederherstellung der Daten aus einer ordnungsgemäß geführten Sicherung des Kunden erforderlich gewesen wäre.

19. IT-Dienstleistungen & Softwareentwicklung

19.1 Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach seiner Wahl am Standort des Auftraggebers oder in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers innerhalb der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers.

19.2 Erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit (Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr), werden die Mehrkosten nachfolgender Tabelle gesondert in Rechnung gestellt.

- zwischen 18.00 und 20.00 Uhr: 50% Aufschlag
- zwischen 20.00 und 06.00 Uhr: 100% Aufschlag
- zwischen 06.00 und 08.00 Uhr: 50% Aufschlag
- an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig: 100% Aufschlag

Für Managed IT-Services gilt abweichend die Zuschlagsstaffel nach Punkt 22.9.

19.3 Grundlage für die Dienstleistung ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt oder die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet.

Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche bzw. -notwendigkeiten können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

19.4 Der Auftragnehmer ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers während der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers Auskunft zu geben.

19.5 Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien und andere Angaben zur Dienstleistung müssen in einem für die Dienstleistung geeigneten Zustand sein. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit, etc.) zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten des Auftragnehmers, die aus fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, herrühren, so werden diese zu den jeweils gültigen Sätzen, zusätzlich zum Entgelt, verrechnet.

19.6 Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

19.7 Die Auswahl des die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiters obliegt dem Auftragnehmer, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

19.8 Bei Bestellung von Standardsoftware bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme. Der Auftragnehmer stellt Software von Dritten nur in jenem Rahmen zur Verfügung, der durch die Lizenzbedingungen dieses Dritten vorgegeben wird; diese werden auf Wunsch – gegebenenfalls nur in Originalsprache – zur Verfügung gestellt. Bei der Benutzung von Software eines Dritten wird der Auftraggeber nicht Auftragnehmer dieses Dritten.

19.9 Bestandteil von Lieferungen des Auftragnehmers ist die Dokumentation, wie sie vom Hersteller zu den IT-Komponenten zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall von Customizing von Standardsoftware wird der Auftragnehmer gegen gesondertes Entgelt ein Benutzerhandbuch erstellen.

19.10 Der Auftragnehmer wird die Mitarbeiter des Auftraggebers auf Wunsch und gegen gesondertes Entgelt in die Bedienung der Komponenten einführen. Die Auswahl zur Einschulung geeigneter Mitarbeiter ist Sache des Auftraggebers. Der Auftragnehmer kann daher für den Erfolg der Schulung keine Gewähr übernehmen.

19.11 Betreuung von IT-Systemen wie z.B. Serversysteme, Clientsysteme umfasst telefonische Hilfestellung und Hilfestellung durch Fernwartung bei Problemen und Störungen mit Hardware, Betriebssystem, Datenbanksystem und den gesondert zu vereinbarenden Anwendungssoftwarepaketen. Etwa notwendige Ersatzteile und Verbrauchsmaterial (z.B. Toner für Drucker) werden dabei gesondert berechnet. Wird die Betreuung auf Grundlage einer Monatspauschale mit vereinbarten Inklusivminuten erbracht (Managed IT-Services), gilt ergänzend Abschnitt 22.

19.12 Dringende Maßnahmen bei Gefahr im Verzug: Der Anbieter ist berechtigt, bei Gefahr im Verzug, insbesondere zur Wahrung der Sicherheit und Integrität der vom Kunden genutzten Software sowie zur Abwehr akuter Risiken, die durch Softwarefehler, Sicherheitslücken oder neue Bedrohungen entstehen, notwendige Updates oder Modifikationen ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden durchzuführen. Unter Gefahr im Verzug fallen insbesondere Situationen, in denen ein Aufschub der Maßnahmen bis zur Erteilung einer Zustimmung des Kunden das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Softwarefunktionalität, der Datensicherheit oder des Betriebs erhöhen würde. Der Anbieter wird den Kunden unverzüglich über solche Maßnahmen informieren. Die Kosten für die Durchführung dieser dringenden Updates oder Modifikationen werden dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern nicht anders im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses vereinbart.

19.13 Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte (Pauschal-)Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das diesen Leistungen zugrunde liegende Honorar beträgt derzeit 105 EUR netto pro Stunde, exklusive Umsatzsteuer und Fahrtkosten, und wird minutengenau auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit nach Leistungserbringung abgerechnet, sofern nicht ausdrücklich Pauschalen vereinbart wurden. Wenn keine Vereinbarung über das Honorar getroffen wurde, wird ein marktübliches Honorar verrechnet.

20. Passwortsafe

Der von uns bereitgestellte Passwortsafe ist ein sicherer und benutzerfreundlicher Dienst zur Verwaltung und Speicherung von Passwörtern und sensiblen Informationen. Dieser Dienst basiert auf der Open-Source-Variante von Bitwarden/Vaultwarden und bietet eine leistungsfähige Lösung zur Passwortverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich als Host der Passwortsafes agieren und die technische Infrastruktur zur Verfügung stellen, um Ihnen den Zugriff auf Ihre Daten zu ermöglichen. Wir sind nicht verantwortlich für die Datenverwaltung selbst, einschließlich der Datensicherheit und der regelmäßigen Sicherung (Backup) Ihrer Informationen. Diese Verantwortung liegt allein beim Nutzer.

Haftungsausschluss und Pflichten des Nutzers

1. Datenverlust und Nicht-Verfügbarkeit: Der Anbieter des Passwortsafes übernimmt keine Haftung für Datenverlust, Datenbeschädigung oder die Nicht-Verfügbarkeit des Services. Dies schließt, ohne Einschränkung, alle Schäden ein, die durch technische Störungen, Sicherheitsvorfälle, unbefugten Zugriff, Viren, Hardware- oder Softwarefehler, Netzausfälle oder höhere Gewalt verursacht werden. Der Nutzer erkennt an, dass die Verfügbarkeit des Passwortsafes durch Faktoren beeinflusst werden kann, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen.

2. Eigenverantwortung des Nutzers: Der Nutzer ist allein verantwortlich für die regelmäßige Sicherung (Backup) seiner Daten, die im Passwortsafe gespeichert sind. Es wird dringend empfohlen, dass der Nutzer regelmäßig Backups seiner Daten an einem sicheren Ort speichert, der unabhängig vom Passwortsafe ist. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Datenverluste, die durch das Fehlen einer solchen Sicherung entstehen.

3. Haftungsbegrenzung: Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Anbieters auf den Betrag begrenzt, den der Nutzer für den Zugang zum Passwortsafe im letzten Jahr gezahlt hat. Der Anbieter haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung des Passwortsafes entstehen.

4. Pflichten des Nutzers: Der Nutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten zum Passwortsafe sicher aufzubewahren und Dritten keinen Zugang zu gewähren. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch unbefugte Nutzung des Passwortsafes aufgrund von Nachlässigkeit des Nutzers entstehen.

Änderungen des Services: Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Service jederzeit zu ändern, einzuschränken oder einzustellen. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit des Services.

21. Alterax Crypto (crypto.alterax.at)

21.1 Leistungsgegenstand: Alterax Crypto ist ein browserbasierter Dienst zur Verschlüsselung einzelner PDF-Dokumente mittels der im PDF-Standard vorgesehenen AES-Passwortverschlüsselung, erreichbar unter <https://crypto.alterax.at/>. Die gesamte Verschlüsselung erfolgt ausschließlich clientseitig im Browser des Nutzers (Zero-Knowledge-Prinzip). Weder die Originaldatei noch das vom Nutzer gewählte Passwort noch der unverschlüsselte Inhalt werden zu irgendeinem Zeitpunkt an Alterax oder Dritte übertragen. Alterax hat keinerlei technische Möglichkeit, auf den Inhalt der verarbeiteten Dokumente, das Passwort oder den ursprünglichen Dateinamen zuzugreifen.

21.2 Keine Datenverarbeitung im Auftrag: Da die Verarbeitung der Dokumenteninhalte ausschließlich lokal auf dem Endgerät des Nutzers stattfindet und Alterax zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf Dokumenteninhalte, Passwörter oder Klartextdaten erhält, findet hinsichtlich der Dokumenteninhalte keine Verarbeitung personenbezogener Daten durch Alterax im Sinne der DSGVO statt. Der Nutzer bleibt hinsichtlich sämtlicher in den Dokumenten enthaltener Daten – insbesondere besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO wie Gesundheits- und Patientendaten – alleiniger datenschutzrechtlich Verantwortlicher. Es obliegt ausschließlich dem Nutzer, die datenschutz- und berufsrechtliche Zulässigkeit der Verarbeitung, Verschlüsselung und Weitergabe der Dokumente in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

21.3 Passwortverantwortung und keine Wiederherstellung: Der Schutz der verschlüsselten Dokumente hängt maßgeblich von der Stärke des vom Nutzer gewählten Passworts ab. Der Nutzer ist allein verantwortlich für die Wahl eines ausreichend starken Passworts, dessen sichere Aufbewahrung sowie die sichere Übermittlung an Empfänger über einen vom Dokumentenversand getrennten Kommunikationskanal. Ohne das Passwort besteht kein Zugriff auf das verschlüsselte Dokument – auch nicht durch Alterax. Eine Wiederherstellung verlorener oder vergessener Passwörter ist technisch ausgeschlossen. Alterax haftet nicht für Schäden, die aus dem Verlust, der Weitergabe oder der unzureichenden Stärke von Passwörtern entstehen.

21.4 Kein Speicher- oder Archivierungsdienst: Alterax Crypto ist kein Dienst zur Speicherung, Archivierung oder Sicherung von Dokumenten. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Originaldokumente eigenverantwortlich aufzubewahren und zu sichern. Alterax übernimmt keine Haftung für den Verlust von Dokumenten oder Daten, insbesondere nicht für den Fall, dass ein Nutzer nach der Verschlüsselung nicht mehr über die Originaldatei oder das Passwort verfügt.

21.5 Grenzen des Schutzes: Der wirksame Schutz liegt im Öffnen-Passwort nach dem PDF-Standard. Dokumentberechtigungen (z.B. Druck- oder Kopierverbote) werden von PDF-Anzeigeprogrammen lediglich freiwillig durchgesetzt; hierfür übernimmt Alterax keine Gewähr. Alterax übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass die eingesetzten Verschlüsselungsverfahren dauerhaft jedem gegenwärtigen oder künftigen Angriff standhalten, insbesondere nicht bei Verwendung schwacher Passwörter. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass absolute Sicherheit technisch nicht garantiert werden kann.

21.6 Automatische Umbenennung und Protokollierung: Geschützte Dateien werden mit einem zufälligen Hash-Namen gespeichert, sodass keine sprechenden Dateinamen nach außen gelangen. Der Nutzer bleibt dennoch verpflichtet, vor dem Versand zu prüfen, dass keine sensiblen Angaben in von ihm selbst vergebenen Dateinamen oder Begleittexten enthalten sind. Zur Nachvollziehbarkeit führt Alterax ein anonymes Audit-Protokoll, in dem ausschließlich Zeitpunkt, anmeldender Benutzer und technische Metadaten festgehalten werden – niemals der Inhalt, das Passwort oder der ursprüngliche Dateiname. Der Nutzer stimmt dieser Protokollierung zu.

21.7 Benutzerkonten: Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu Alterax Crypto geheim zu halten, Dritten keinen Zugang zu gewähren und jeden Verdacht einer Kompromittierung unverzüglich zu melden. Sämtliche Vorgänge, die über ein Benutzerkonto ausgelöst werden, werden dem jeweiligen Konto zugerechnet. Für Schäden aus der unbefugten Nutzung eines Kontos infolge mangelnder Sorgfalt des Nutzers haftet Alterax nicht.

21.8 Zulässige Nutzung: Der Nutzer verpflichtet sich, über Alterax Crypto keine rechtswidrigen Inhalte zu verarbeiten und den Dienst nicht zur Verschleierung strafbarer Handlungen zu missbrauchen. Bei Verstößen ist Alterax berechtigt, das Benutzerkonto ohne Einhaltung einer Frist zu sperren; der Nutzer hält Alterax insoweit schad- und klaglos.

21.9 Verfügbarkeit und Haftung: Alterax erbringt den Dienst mit angemessener Sorgfalt, übernimmt jedoch keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit. Alterax behält sich vor, den Dienst jederzeit zu ändern, einzuschränken oder einzustellen; ein Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit besteht nicht. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Alterax im Zusammenhang mit Alterax Crypto auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und der Höhe nach mit dem Betrag begrenzt, den der Nutzer für die Nutzung des Dienstes in den letzten zwölf Monaten bezahlt hat. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust ist ausgeschlossen.

21.10 Leistungsumfang: Alterax Crypto ist auf das Schützen einzelner PDF-Dokumente ausgelegt. Eine Stapelverarbeitung oder die Unterstützung weiterer Dateiformate ist nicht geschuldet, auch wenn derartige Funktionen angekündigt oder in Planung sind.

22. Managed IT-Services und Servicelevel

22.1 Anwendungsbereich: Diese Bestimmungen gelten ergänzend, wenn Gegenstand der vertraglichen Leistungen die laufende Betreuung von IT-Systemen des Kunden gegen eine Monatspauschale mit vereinbarten Inklusivminuten ist, insbesondere Remote-IT-Dienstleistungen mittels Fernwartung und telefonischen Supports (nachfolgend „Managed IT-Services“).

22.2 Vorrang: Im Fall von Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieses Abschnitts den sonstigen Regelungen dieser AGB vor, insbesondere den Punkten 1.8, 8.3, 14.2 und 17.2. Wurde mit dem Kunden ein gesonderter Dienstleistungsvertrag über Managed IT-Services abgeschlossen, gehen dessen Bestimmungen diesen AGB einschließlich dieses Abschnitts vor.

22.3 Leistungsumfang und Inklusivzeit: Der Umfang ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem gesonderten Dienstleistungsvertrag. Die Leistung umfasst regelmäßig die Erstdiagnose und Störungsbehebung für Betriebssysteme, gängige Standard-Office-Software, Netzwerkkomponenten und den Benutzer-Support sowie die Unterstützung bei Software- und Systemupdates, bei Konfigurationen und bei allgemeinen IT-bezogenen Fragestellungen. Die Monatspauschale umfasst ein vereinbartes Kontingent an Inklusivminuten pro Kalendermonat. Nicht in Anspruch genommene Inklusivminuten verfallen mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats und können nicht in Folgemonate übertragen werden. Eine Erfolgsgarantie wird nicht geschuldet.

22.4 Servicezeiten und Reaktionszeit: Abweichend von Punkt 15.2 hat der Kunde Anspruch auf eine bestimmte Reaktionszeit, wenn eine Servicelevel-Variante mit garantierter Reaktionszeit vereinbart wurde. Mangels abweichender Vereinbarung gelten folgende Varianten (Zeitangaben in MEZ/MESZ, Preise netto):

- Basis: Best Effort ohne zugesagte Reaktionszeit, Servicezeit Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr, ausgenommen österreichische Feiertage
- Business: Reaktionszeit 4 Stunden, Servicezeit Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr, ausgenommen österreichische Feiertage
- Extended: Reaktionszeit 4 Stunden, Servicezeit Montag bis Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr, einschließlich österreichischer Feiertage
- 7x24: Reaktionszeit 2 Stunden, Servicezeit Montag bis Sonntag 00:00 bis 24:00 Uhr, einschließlich österreichischer Feiertage

22.5 Begriff der Reaktionszeit: Mit „Reaktionszeit“ ist der Beginn der Bearbeitung gemeint. Innerhalb der zugesagten Frist erfolgen Erstkontakt, Remote-Einwahl und Erstmaßnahmen. Eine Lösungszeit sowie eine bestimmte Verfügbarkeit der Systeme des Kunden werden nicht geschuldet. Ein ordnungsgemäßer Eingang liegt erst vor, wenn Alterax die Meldung im vereinbarten Kanal gemäß Punkt 22.8 erfasst und dem Kunden eine schriftliche Eingangsbestätigung übermittelt hat; erst ab deren Zugang beim Kunden beginnt die Reaktionszeit zu laufen. Ein bloßer Anrufversuch oder eine unbestätigte Nachricht begründet keinen ordnungsgemäßen Eingang. Bei Meldungen außerhalb der gebuchten Servicezeit gilt der nächste Beginn der Servicezeit als Startpunkt für die Reaktionszeit.

22.6 Nachtbetrieb: In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr werden ausschließlich Incidents bearbeitet. Service Requests werden entgegengenommen und ab Beginn der nächsten regulären Servicezeit bearbeitet. Diese Einschränkung gilt für alle Varianten, in denen dieser Zeitraum von der Servicezeit umfasst ist.

22.7 Incident und Service Request: Incident ist eine Störung, durch die ein produktives System ausfällt oder erheblich beeinträchtigt ist und dadurch der Betrieb des Kunden behindert wird. Als Incident gelten insbesondere:

- Ausfall eines Servers oder der zentralen Branchen- bzw. Praxissoftware
- vollständiger Ausfall des Netzwerks oder des Internetzugangs
- Verdacht auf Schadsoftware oder einen Sicherheitsvorfall
- Ausfall zentraler Arbeitsplätze, die den Betrieb blockieren

Service Request ist jede Anfrage ohne Betriebsunterbrechung, insbesondere Passwortrücksetzungen, Anlage oder Änderung von Benutzern, Software-Installationen, Konfigurations- und Änderungswünsche, Einrichtung oder Umzug von Arbeitsplätzen, Beratung, Schulung sowie allgemeine Fragen. Die Einstufung nimmt Alterax bei Eingang der Meldung nach den vorstehenden Kriterien vor. Stellt sich eine als Incident gemeldete Anfrage als Service Request heraus, wird sie zurückgestellt; der bis dahin angefallene Aufwand wird gemäß Punkt 22.9 verrechnet.

22.8 Meldekanäle: Anfragen sind über das Ticketsystem von Alterax unter <https://one.alterax.at> einzumelden. In dringenden Fällen ist zusätzlich der telefonische Kontakt möglich; zur Fristwahrung wird die Meldung anschließend im Ticketsystem erfasst. **Anforderungen der Bereitschaft außerhalb der Regelarbeitszeit sind ausschließlich über das Ticketsystem einzubringen.** Meldungen über andere Kanäle, insbesondere per E-Mail, lösen keine Reaktionszeit aus. Für die Einhaltung der Reaktionszeit gemäß Punkt 22.4 ist die Nutzung der vorstehenden Kanäle erforderlich.

22.9 Mehrleistungen und Zeitzuschläge: Mehrleistungen über die Inklusivminuten hinaus werden nach Aufwand gemäß Punkt 19.13 abgerechnet. Abweichend von Punkt 19.2 gelten für Managed IT-Services die nachstehenden Zeitzuschläge auf den Stundensatz. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung; erstreckt sich eine Leistung über mehrere Zeiträume, wird anteilig verrechnet.

- Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr (Regelarbeitszeit): kein Zuschlag
- Montag bis Freitag 06:00 bis 09:00 Uhr und 17:00 bis 22:00 Uhr sowie Samstag 06:00 bis 22:00 Uhr: 50% Aufschlag
- Sonn- und Feiertage 06:00 bis 22:00 Uhr: 75% Aufschlag
- täglich 22:00 bis 06:00 Uhr: 100% Aufschlag

Für die einmalige Einrichtung – Ausrollen und Konfiguration der Fernwartung, Einrichtung der Zugänge, Aufnahme des Systeminventars, Dokumentation der Ansprechpartner und Übergabegespräch – wird ein einmaliges Entgelt gemäß Angebot verrechnet. Projektarbeiten, Vor-Ort-Einsätze, Bereitschaften über den vereinbarten Umfang hinaus sowie Leistungen Dritter sind in der Pauschale nicht enthalten und werden gesondert angeboten und abgerechnet.

22.10 Service Credits: Überschreitet Alterax die für die gebuchte Variante zugesagte Reaktionszeit aus von Alterax zu vertretenden Gründen, hat der Kunde Anspruch auf eine Gutschrift auf die Monatspauschale des betroffenen Kalendermonats nach folgender Staffel:

- Überschreitung bis 100% (etwa 4 statt 2 Stunden): 5% der Monatspauschale je Vorfall
- Überschreitung über 100% bis 200%: 10% der Monatspauschale je Vorfall
- Überschreitung über 200%: 20% der Monatspauschale je Vorfall

Die Summe aller Gutschriften ist mit 30% der Monatspauschale je Kalendermonat und mit zwei Monatspauschalen je Kalenderjahr begrenzt. In Varianten ohne zugesagte Reaktionszeit besteht kein Anspruch auf Service Credits. Maßgeblich für die Berechnung sind die Aufzeichnungen im Ticketsystem von Alterax. Der Anspruch ist vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Ende des betroffenen Kalendermonats schriftlich unter Angabe der betroffenen Ticketnummern geltend zu machen; danach verfällt er.

Kein Anspruch besteht, soweit die Überschreitung beruht auf: Verletzung von Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 22.12, Nichterreichbarkeit des benannten Ansprechpartners, Meldung außerhalb der Kanäle gemäß Punkt 22.8, angekündigten Wartungsfenstern, höherer Gewalt, Störungen bei Dritten oder Zahlungsverzug des Kunden. Ebenso besteht kein Anspruch bei Service Requests, die gemäß Punkt 22.6 nicht bearbeitet werden.

Die Gutschrift nach diesem Punkt ist der ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden wegen Überschreitung der Reaktionszeit. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz oder Ersatz von Folgeschäden, sind insoweit ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Personenschäden bleibt unberührt. Gewährte Service Credits werden auf einen allfälligen Schadenersatzanspruch angerechnet.

22.11 Auftragsverarbeitung bei Fernzugriff: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Fernwartung ein Zugriff auf personenbezogene Daten technisch nicht ausgeschlossen werden kann. Soweit Alterax dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab; Punkt 17.3 gilt sinngemäß. **Verarbeitet der Kunde besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO – insbesondere Gesundheitsdaten –, ist der Abschluss der Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwingende Voraussetzung der Leistungserbringung.** Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher. Zugriffe im Rahmen der Fernwartung erfolgen nur nach Freigabe durch den Kunden und werden im Ticketsystem dokumentiert.

22.12 Mitwirkungspflichten des Kunden: Der Kunde stellt eine stabile Internetverbindung sowie die von Alterax freigegebene Fernwartungssoftware einschließlich der erforderlichen Administratorberechtigungen bereit, benennt einen technischen Ansprechpartner mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse und erteilt die Freigaben für Remote-Zugriffe. Aktuelle Backups und ein aktiver Virenschutz liegen in der Verantwortung des Kunden, sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart; Punkt 15.8 gilt sinngemäß. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, verlängern sich Reaktions- und Bearbeitungszeiten entsprechend; ein daraus entstehender Mehraufwand wird gemäß Punkt 22.9 verrechnet.

22.13 Wertsicherung: Die Entgelte für Managed IT-Services sind wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautebarte Indexzahl. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 1. Jänner eines Kalenderjahres auf Basis der zuletzt verlautebarten Indexzahl und nur dann, wenn sich der Index seit der letzten Anpassung um mehr als 3% verändert hat; Schwankungen innerhalb dieser Grenze werden bei der nächsten Anpassung mitberücksichtigt. Die Anpassung erfolgt in beide Richtungen: Steigt der Index, erhöhen sich die Entgelte entsprechend; sinkt der Index, werden sie im selben Ausmaß gesenkt. Beträge werden kaufmännisch auf volle zehn Cent gerundet.

Die Wertsicherung nach diesem Punkt ist keine Preisänderung im Sinne des Punktes 1.8 und begründet kein Sonderkündigungsrecht. Über die Wertsicherung hinausgehende Preisänderungen richten sich nach Punkt 1.8.

22.14 Laufzeit: Verträge über Managed IT-Services werden, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, für zwölf Monate abgeschlossen und verlängern sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt werden. Ein Wechsel in eine höhere Servicelevel-Variante ist jederzeit zum Monatsersten möglich, ein Wechsel in eine niedrigere Variante zum Ende der jeweiligen Laufzeit unter Einhaltung der vorstehenden Frist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Punkt 6 bleibt unberührt.

22.15 Haftung: Punkt 8 gilt. Die Haftung von Alterax ist – ausgenommen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie Personenschäden – der Höhe nach mit dem **Sechsfachen der zum Zeitpunkt des Schadensereignisses geltenden Monatspauschale, mindestens jedoch mit EUR 10.000,-** begrenzt. Alterax haftet nicht für Ausfallzeiten, Datenverluste oder Folgeschäden, die durch fehlende Backups, höhere Gewalt, Störungen bei Drittanbietern oder sonstige außerhalb des Einflussbereichs von Alterax liegende Umstände entstehen. Punkt 22.10 letzter Absatz bleibt unberührt.

22.16 Verbrauchergeschäfte: Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts nur insoweit, als sie zwingenden verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften nicht widersprechen. Die Beschränkung auf Service Credits als ausschließlichen Rechtsbehelf und die Verfallsfrist nach Punkt 22.10 sowie die betragliche Haftungsbegrenzung nach Punkt 22.15 gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern.

FOTOGRAFIE, VIDEOGRAFIE UND GRAFIKDIENTLEISTUNGEN

23. Fotografie und Videodienstleistungen

23.1 Beim gegenständlichen Vertrag handelt es sich um einen Werkvertrag, der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossen wurde, der die Lieferung der Fotos oder eines geschnittenen Videos (je nach Auftrag) in einem definierten Zeitraum beinhaltet. Verträge werden ausschließlich zu diesen AGB geschlossen, außer es wurde eine separate einzelvertragliche Regelung getroffen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen allfälligen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder des Mittlers vor. Videos werden in diesem Vertrag wie Bilder behandelt.

23.2 Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages: Ein Vertrag kommt durch Unterzeichnung eines Bestellscheines oder Übermittlung einer Erklärung per E-Mail durch den Kunden und mit Gegenzeichnung oder Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande. Die Form der Bestätigung kann schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen.

23.3 Generelles zur Lieferung:

1. Die Lichtbildwerke (in der Folge Bilder genannt) oder Videos werden generell auf elektronischem Wege in der aktuellen durch den Auftragnehmer technisch möglichen Auflösung ausgeliefert.
2. Die Lieferung gilt mit der Bereitstellung der Zugangsdaten als erbracht.
3. Mit der Übergabe der Zugangsdaten für das Online System geht die Verantwortung für die Bilder und Videos und die an den Bildern/Videos gekoppelten Personenrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) an den Auftraggeber über.
4. Unmittelbar nach Auslieferung der Daten gilt der Auftrag als erbracht und berechtigt zur Rechnungslegung.
5. Etwaige Versandkosten werden separat in Rechnung gestellt und beinhalten die Kosten für Verpackung und Versand nach tatsächlichem Aufwand als Kostenersatz.

23.4 Urheberrechtliche Bestimmungen:

1. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Lichtbildherstellers (§§ 1, 2 Abs. 2, 73ff UrhG) stehen dem Auftragnehmer zu. Der Auftraggeber erhält nach Bezahlung des vereinbarten Honorars das uneingeschränkte nicht übertragbare Nutzungsrecht an den gelieferten Bildern.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Bilder zu verändern und auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen.
3. Die entgeltliche Weitergabe der Lichtbildwerke ist nur durch gesonderte im Auftrag angeführte Vereinbarung bzw. nur durch schriftliche Zustimmung gestattet. Die unentgeltliche Weitergabe (insbesondere im privaten Umfeld bei Familienfeiern, Hochzeiten, usw.) ist generell gestattet.
4. Im Falle einer Veröffentlichung ist der Lichtbildhersteller berechtigt, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk deutlich und gut lesbar unmittelbar beim Lichtbild eindeutig zuordenbar zu begehren. Bei der Veröffentlichung von Lichtbildwerken auf privaten Homepages, sozialen Netzwerken, usw. verzichtet der Auftragnehmer auf die Herstellerbezeichnung. Darüber hinaus sind wir im B2B-Bereich berechtigt, den Namen des Kunden auf unseren Websites und Publikationen nennen zu dürfen (Referenznennung).
5. Der Auftragnehmer sowie deren etwaiger Vermittler ist mangels gesonderter Vereinbarung berechtigt, die Lichtbildwerke/Videos zu Zwecken der eigenen Werbung (insbesondere Facebook, Instagram, YouTube, die eigene Website sowie Printmedien) zu verwenden. Dies erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-, Ton- und Datenträger. Die Aufnahmen dürfen

somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z.B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Printnutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Der Auftraggeber erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken des Fotografen seine ausdrückliche Zustimmung. Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs 3 DSGVO); die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Nutzung bleibt vom Widerruf unberührt. Nach Zugang eines Widerrufs wird der Auftragnehmer die betroffenen Aufnahmen binnen angemessener Frist aus den von ihm kontrollierten Werbekanälen entfernen. Der Auftragnehmer wird jedenfalls keine Fotos verwenden, von denen objektiv angenommen werden kann, dass sie sich für die Person / Personen auf den Fotos nachteilig auswirken könnten.

6. Der Auftraggeber kann dies im Vorfeld (vor verbindlicher Buchung) durch einfache Übermittlung einer Erklärung per E-Mail oder in einer sonstigen Form untersagen. In diesem Fall werden die Bilder nur dem Auftraggeber übergeben, gelöscht und nicht für Werbezwecke verwendet.

7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die fotografierten Personen bzw. jene Personen, die die Veranstaltung oder den Event besuchen, über den Umstand zu informieren und deren Zustimmung einzuholen.

23.5 Eigentumsrechte, Archivierung und Löschung:

1. Das Eigentumsrecht am belichteten Filmmaterial (Negative, Diapositive etc.) steht nicht zuletzt auch aufgrund des Urheberrechts dem Auftragnehmer zu. Das generell erteilte uneingeschränkte Nutzungsrecht ist davon unberührt.

2. Der Auftragnehmer wird die Aufnahmen spätestens nach Ablauf einer Frist von 7 Jahren löschen, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen widersprechen.

3. Im Sinne der Datenminimierung der DSGVO ist der Auftraggeber berechtigt, die Daten 3 Monate nach Auslieferung zu löschen, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

4. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers werden die Daten länger vorgehalten und gespeichert. Eine Garantie für die Verfügbarkeit der Daten oder eine Haftung für die Nicht-Verfügbarkeit der Daten ist allerdings in jedem Fall ausgeschlossen.

23.6 Ansprüche Dritter:

1. Für die Einholung einer allenfalls erforderlichen Zustimmung abgebildeter Gegenstände (z.B. Werke der Bildenden Kunst, Muster und Modelle, Marken, Fotovorlagen etc.) oder Personen (z.B. Modelle, Gäste, usw.) hat der Auftraggeber zu sorgen. Er hält den Auftragnehmer diesbezüglich schad- und klaglos, insbesondere hinsichtlich der Ansprüche nach §§ 78 UrhG, 1041 ABGB.

2. Der Auftragnehmer garantiert die Zustimmung von Berechtigten (Urheber, abgebildete Personen etc.), insbesondere von Modellen, nur im Fall ausdrücklicher schriftlicher Zusage für die vertraglichen Verwendungszwecke.

23.7 Verlust und Beschädigung:

1. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen haftet der Auftragnehmer aus welchem Rechtstitel immer nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Die Haftung ist auf eigenes Verschulden beschränkt. Jede Haftung ist auf die Materialkosten und die kostenlose Wiederholung der Aufnahmen (sofern und soweit dies möglich ist) beschränkt.

3. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu; der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

23.8 Leistung und Gewährleistung:

1. Der Auftragnehmer wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag auch zur Gänze oder zum Teil durch Dritte (Labors, andere Fotografen oder externe Dienstleister) ausführen lassen.

2. Der Auftragnehmer wird für eine bestimmte Zeit gebucht. Diese Zeit wird im Angebot entsprechend vermerkt. Kommt es nachträglich zu Änderungen im Zeitablauf (bzw. Änderung der Beginn- oder Endezeit), ist der Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und der neue Zeitablauf gilt erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer als verbindlich angenommen.

3. Aufgrund des künstlerischen Anspruchs in der Fotografie und Videografie sind wir hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

4. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers, die Genehmigung für Fotoaufnahmen durch den Auftragnehmer vom Veranstaltungsort einzuholen.

5. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person des Auftragnehmers liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc.

7. Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate.
8. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Auftragnehmer zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie von uns abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet.
9. Nimmt der Auftragnehmer von der Durchführung des erteilten Auftrags aus welchen Gründen immer Abstand, steht diesem mangels anderer Vereinbarung die Hälfte des Honorars zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminänderungen (z.B. aus Gründen der Wetterlage) sind ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen.
10. Ist es dem Auftragnehmer aufgrund wichtiger Gründe (Krankheit, usw.) nicht möglich, einen vereinbarten Termin zur Auftragserfüllung wahrzunehmen, steht es diesem frei, den Auftrag durch Dritte erfüllen zu lassen.
11. Kann der Auftrag zum vereinbarten Termin nicht wahrgenommen werden, wird der Auftraggeber unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes in Kenntnis gesetzt. Ein Schadenersatzanspruch in diesem Fall gilt als ausgeschlossen, ein Alternativtermin wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
12. Handelt es sich bei der Auftragserfüllung um einen Auftrag mit definiertem nicht wiederholbarem Zeitpunkt, steht dem Auftraggeber als maximaler pauschaler Schadenersatz 20% des vereinbarten Honorars zu. Informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber binnen einer Frist von 7 Tagen über die Nichterfüllung des geplanten Auftrages, ist ein Schadenersatz generell ausgeschlossen. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu; wir haften insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn und etwaige Folgeschäden. Gerade bei Hochzeiten werden wir jedoch alles in unserem Rahmen Mögliche unternehmen, einen entsprechenden Ersatz zu besorgen.
13. Der Auftragnehmer haftet nicht für allfällige Schäden, die durch höhere Gewalt (Diebstahl der Fotoausrüstung, Verkehrsunfall, ...) entstehen.
14. Der Auftragnehmer haftet nicht für fehlende oder beeinträchtigte Fotoaufnahmen aufgrund von Restriktionen des Veranstaltungsorts, einschließlich aber nicht ausschließlich Zugangsbeschränkungen bzw. Blitzlichtverboten und dergleichen.
15. Der Auftragnehmer wird exklusiv als professioneller Fotograf gebucht. Gästen ist es gestattet, Amateurfotos zu machen, solange der Auftragnehmer in der Arbeit nicht behindert wird (z.B. durch den Aufenthalt vor oder hinter dem Berufsfotografen, und keine von seinen arrangierten Posen fotografiert werden). Der Auftragnehmer haftet nicht für überbelichtete Fotos, die durch das Blitzlicht oder die Beleuchtung anderer Foto- oder Videokameras beeinträchtigt wurden.
16. Aufgrund des Wesens einer Hochzeit oder eines Events und der dafür typischen zahlreichen Ereignisse an unterschiedlichen Orten werden wir uns über den ganzen Tag bzw. für die Dauer des Auftrages hinweg häufig bewegen, die Ausrüstung ändern und anpassen. Ein Ansprechpartner vor Ort wird dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.
17. Bei Hochzeiten: Es liegt im Verantwortungsbereich des Brautpaares oder des „Zeremonienmeisters“ bzw. des Ansprechpartners vor Ort, den Auftragnehmer vom nächsten wichtigen Schritt, z.B. vom Beginn der Zeremonie, dem Hochzeitstanz, vom Anschneiden der Hochzeitstorte, vom Werfen des Brautstraußes, etc. zu informieren. Zusätzlich soll eine ausgewählte Vertrauensperson den Überblick haben, welche Fotoaufnahmen gewünscht sind, und die jeweiligen Gäste dementsprechend gruppieren. Der Auftragnehmer fotografiert die betreffenden Gruppen, ist jedoch nicht für die Organisation und Zusammenstellung dieser verantwortlich. Gerne unterstützt der Auftragnehmer bei der Zusammenstellung, kann aber, aufgrund der Unkenntnis der familiären Situationen bzw. weil dieser oft die Personen nicht kennt, nur bedingt darauf Einfluss nehmen.
21. Dem Auftragnehmer stehen nach einer Ganztagesbuchung kurze Pausen zur Verpflegung und zur Verrichtung natürlicher Bedürfnisse zu. Üblicherweise wird die Verpflegung vom Auftraggeber übernommen. Die Pausen werden nach Möglichkeit und Absprache des Auftraggebers durchgeführt.
19. In jedem Fall steht dem Auftragnehmer nach einer 6 Stunden übersteigenden durchgängigen Tätigkeit eine durchgängige Verschnauf-Pause von 30 Minuten zu, die dieser in den Ablauf integrieren wird und bei unvorhergesehenen Ereignissen unterbrechen wird.
20. Der Auftragnehmer wird aufgrund der fachlichen und künstlerischen Expertise gebucht und behält sich daher das Recht vor, die Fotos nach seinem Ermessen zu bearbeiten.
21. Der Auftragnehmer kann nicht garantieren, dass alle anwesenden Gäste fotografiert werden.
22. Die Auswahl der gelieferten Fotos obliegt dem Fotografen.

24. Lieferung von Drucksorten

24.1 Der Auftragnehmer erstellt Drucksorten generell auf Basis seiner Expertise und nach der künstlerischen Wahrnehmung auf Basis der Informationen und Wünsche, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

24.2 Es wird grundsätzlich ein Entwurf erstellt, an diesem Entwurf werden etwaige geringfügige Änderungen durchgeführt.

24.3 Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Texte, die geliefert werden. Insbesondere gilt dies für die Rechtschreibung, die Grammatik sowie Interpunktionen.

24.4 Nach schriftlicher (E-Mail) Freigabe des Entwurfes geht dieser in Druck und kann danach nicht mehr abgeändert werden.

24.5 Der Auftraggeber, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, nimmt zur Kenntnis, dass bei Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, gemäß § 18 Abs 1 Z 3 FAGG kein Rücktrittsrecht bei Fern- und Auswärtsgeschäften besteht. Individuell gestaltete Drucksorten fallen unter diese Ausnahme.

ZEITERFASSUNG UND ARBEITSZEITDOKUMENTATION

25. Alterax Time (worktime.alterax.at)

25.1 Leistungsgegenstand: Alterax Time ist eine von Alterax betriebene, mandantenfähige Webanwendung zur Erfassung, Verwaltung, Auswertung und Ausgabe von Arbeitszeiten und Abwesenheiten (insbesondere Urlaub und Krankenstand), erreichbar unter <https://worktime.alterax.at>. Die Anwendung wird als Software as a Service bereitgestellt; Punkt 17 gilt ergänzend. Im Fall von Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieses Abschnitts den übrigen Regelungen dieser AGB vor. Ein Anspruch auf Überlassung der Software selbst, auf Einräumung von Administrationsrechten auf Server- oder Betriebssystemebene oder auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.

25.2 Reines Dokumentationssystem: Alterax Time ist ausschließlich ein technisches Hilfsmittel zur Dokumentation jener Daten, die der Kunde oder die von ihm berechtigten Personen eingeben oder erfassen. Alterax schuldet die Bereitstellung der Anwendung, nicht jedoch die Erfüllung der den Kunden als Arbeitgeber treffenden Aufzeichnungs-, Kontroll-, Aufbewahrungs- und Vorlagepflichten. Die Verantwortung für Inhalt, Form, Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Aufbewahrung der Arbeitszeitaufzeichnungen liegt allein beim Kunden. Alterax erbringt im Zusammenhang mit Alterax Time keine Rechts-, Arbeitsrechts-, Steuer- oder Lohnverrechnungsberatung.

25.3 Keine Zusicherung der Gesetzeskonformität: Alterax sichert nicht zu und gewährleistet nicht, dass die mit Alterax Time erstellten Aufzeichnungen, Auswertungen oder Exporte den Anforderungen des § 26 AZG oder sonstiger Bestimmungen des AZG, des ARG, des ASVG, des LSD-BG, des ArbIG, eines Kollektivvertrages, einer Betriebsvereinbarung, eines Dienstvertrages oder sonstiger auf den Kunden anwendbarer Vorschriften entsprechen. Bezeichnungen wie „Arbeitszeitaufzeichnung gemäß § 26 AZG“ in der Benutzeroberfläche, in Auswertungen, in Exporten, in Produktunterlagen oder in Werbematerialien dienen ausschließlich der Orientierung und stellen weder eine Zusage oder Garantie noch eine Beschaffenheitsvereinbarung dar. Es obliegt allein dem Kunden, die Eignung der Anwendung für seinen konkreten Anwendungsfall vor und während der Nutzung zu prüfen, erforderlichenfalls unter Beiziehung fachkundiger Beratung.

25.4 Konfiguration und Stammdaten: Arbeitszeit- und Sollzeitmodelle, Pausen-, Gleitzeit-, Feiertags-, Toleranz-, Rundungs-, Zuschlags- und Urlaubsregelungen, Mandanten- und Benutzerstammdaten, Rollen und Berechtigungen sowie Benachrichtigungseinstellungen werden vom Kunden festgelegt und von ihm verantwortet. Dies gilt auch dann, wenn die Ersteinrichtung oder eine spätere Änderung auf Wunsch des Kunden ganz oder teilweise durch Alterax vorgenommen wird; Alterax handelt insoweit nach den Vorgaben des Kunden und schuldet keine inhaltliche oder rechtliche Prüfung dieser Vorgaben.

25.5 Keine Überwachungs-, Kontroll- oder Warnfunktion: Alterax Time überwacht nicht die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Ruhepausen, Urlaubsansprüchen oder sonstigen arbeitsrechtlichen Grenzen. Soweit Hinweise, Warnungen, Abweichungsanzeigen, Berichte oder Benachrichtigungen ausgegeben werden, insbesondere Tages- oder Sammelberichte an Mandantenadministratoren, handelt es sich um unverbindliche Komfortfunktionen. Ein Anspruch auf deren Bereitstellung, Vollständigkeit, Richtigkeit, Zustellung oder rechtzeitigen Zugang besteht nicht. Der Kunde darf sich auf das Ausbleiben einer Warnung nicht verlassen; das Ausbleiben begründet keine Vermutung der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnung.

25.6 Erfassung und Prüfpflicht des Kunden: Die Erfassung erfolgt durch den Kunden beziehungsweise dessen Mitarbeiter. Der Kunde hat die Aufzeichnungen laufend, jedenfalls monatlich vor jeder Weiterverarbeitung in der Lohnverrechnung, auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, fehlende Eintragungen nachzuerfassen und Fehler zu korrigieren. Alterax trifft keine Pflicht, fehlende, unrichtige, unplausible oder ausgebliebene Eintragungen zu erkennen, zu ergänzen oder darauf hinzuweisen. Die Erfüllung allfälliger Pflichten gegenüber den Mitarbeitern, insbesondere die Aushändigung von Abschriften der Aufzeichnungen, obliegt ausschließlich dem Kunden.

25.7 Manipulationssicherheit und Beweiswert: Alterax Time protokolliert Eingaben und Änderungen nach Maßgabe des jeweiligen Funktionsumfangs. Eine Revisions- oder Manipulationssicherheit im Sinne einer behördlich, gerichtlich oder sonst normativ anerkannten Beweisführung wird nicht geschuldet und nicht zugesagt. Alterax übernimmt keine Gewähr dafür, dass Aufzeichnungen, Auswertungen oder Exporte von Behörden, Sozialversicherungsträgern, Prüforganen oder Gerichten anerkannt werden oder einem bestimmten Beweismaß genügen. Eine fälschungssichere Identifikation der tatsächlich erfassenden Person, insbesondere mittels biometrischer Merkmale, ist nicht Vertragsgegenstand; sämtliche über ein Benutzerkonto ausgelösten Vorgänge werden diesem Konto zugerechnet.

25.8 Zugangsbeschränkungen und Kontosicherheit: Soweit Alterax Time die Beschränkung der Erfassung auf bestimmte IP-Adressen oder Netze ermöglicht, dient dies der organisatorischen Unterstützung des Kunden und stellt keine Sicherheitszusage dar; eine Umgehung durch Nutzer, etwa über VPN, Mobilfunk oder Proxydienste, kann technisch nicht ausgeschlossen werden. Pflege und Richtigkeit der hinterlegten Netze obliegen dem Kunden; unterbliebene oder fehlerhafte Erfassungen infolge unrichtig hinterlegter Netze begründen keine Ansprüche

gegen Alterax. Der Kunde verwaltet Benutzerkonten eigenverantwortlich, aktiviert die bereitgestellte Zwei-Faktor-Authentifizierung und entzieht ausgeschiedenen Personen unverzüglich den Zugang; die Punkte 15.5, 18.4.1 und 18.6.1 gelten sinngemäß.

25.9 Kein Archivierungsdienst, Sicherung und Export: Alterax Time ist kein Backup-, Archivierungs- oder Langzeitaufbewahrungsdienst. Die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Vorlagepflichten obliegt allein dem Kunden. Der Kunde hat seine Daten regelmäßig, jedenfalls monatlich sowie rechtzeitig vor angekündigten Wartungsarbeiten und vor Vertragsende, über die bereitgestellten Export-Funktionen zu sichern und unabhängig von Alterax Time aufzubewahren; Punkt 18.2 gilt sinngemäß. Für Datenexport und Löschung bei Vertragsende gilt Punkt 17.5. Ein Anspruch auf Wiederherstellung einzelner Datensätze, Zeiträume oder Benutzerkonten aus Sicherungen der Infrastruktur besteht nicht; führt Alterax eine Wiederherstellung auf Wunsch des Kunden dennoch durch, wird diese nach Aufwand gemäß Punkt 19.13 verrechnet, ohne dass ein Wiederherstellungserfolg geschuldet wäre.

25.10 Schnittstellen und Weiterverarbeitung: Exporte und Schnittstellen, etwa nach CSV oder PDF oder zur Übergabe an Lohnverrechnung, Steuerberatung oder sonstige Drittsysteme, geben ausschließlich die vom Kunden erfassten Daten weiter. Der Kunde hat die Daten vor jeder Weiterverarbeitung zu prüfen. Alterax haftet nicht für Fehler der Lohn- und Gehaltsabrechnung, für Über- oder Unterzahlungen, Nachzahlungen oder sonstige Folgen einer Weiterverarbeitung durch den Kunden oder Dritte. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Format, eine bestimmte Schnittstelle, Funktion oder deren Fortbestand besteht nicht; Punkt 18.5.2 gilt sinngemäß. Anpassungen an geänderte Rechtslage, Judikatur, Kollektivverträge oder Anforderungen Dritter sind nicht geschuldet; nimmt Alterax solche Anpassungen auf Wunsch des Kunden vor, werden sie nach Aufwand gemäß Punkt 19.13 verrechnet.

25.11 Datenschutz und Mitbestimmung: Der Kunde ist hinsichtlich der in Alterax Time verarbeiteten Mitarbeiter-, Zeit- und Abwesenheitsdaten datenschutzrechtlich Verantwortlicher; Alterax verarbeitet diese Daten ausschließlich im Auftrag des Kunden. Der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO vor Beginn der Verarbeitung ist zwingende Voraussetzung der Nutzung; Punkt 17.3 gilt. Der Kunde stellt sicher, dass für die Erfassung und Auswertung eine taugliche Rechtsgrundlage besteht, dass die betroffenen Mitarbeiter ordnungsgemäß informiert werden und dass die erforderlichen arbeitsverfassungsrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere eine allenfalls nach §§ 96 und 96a ArbVG erforderliche Zustimmung des Betriebsrates oder eine Betriebsvereinbarung, vorliegen. Erfasst der Kunde Krankenstände, Anmerkungen oder sonstige Daten, die besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO darstellen können, verantwortet er deren Zulässigkeit und Erforderlichkeit allein. Soweit Inhalte verschlüsselt gespeichert werden, ist eine inhaltliche Wiederherstellung durch Alterax bei Verlust des zugehörigen Schlüssels oder Passworts technisch ausgeschlossen.

25.12 Verfügbarkeit und Ersatzverfahren: Punkt 15.2 gilt sinngemäß; eine bestimmte Verfügbarkeit, Reaktions- oder Wiederherstellungszeit ist nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung geschuldet. Der Kunde hat für den Fall der Nichtverfügbarkeit ein Ersatzverfahren, etwa eine Aufzeichnung in Papierform, vorzuhalten und die Daten nachzuerfassen. Ansprüche wegen Ausfällen, Unterbrechungen oder Wartungsfenstern, insbesondere wegen dadurch unterbliebener oder unvollständiger Aufzeichnungen, sind ausgeschlossen, sofern Alterax nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

25.13 Haftung: Punkt 8 gilt. Ausgenommen bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden haftet Alterax im Zusammenhang mit Alterax Time insbesondere nicht für:

- Verwaltungsstrafen, Geldbußen, Zwangs- und Beugestrafen sowie sonstige Sanktionen, insbesondere nach dem AZG, ARG, ArbIG, ASVG, LSD-BG oder der DSGVO;
- Nachforderungen von Beiträgen, Abgaben, Steuern oder Entgelten sowie Nachzahlungen an Mitarbeiter, Zuschläge, Zinsen und Nebengebühren;
- Kosten behördlicher Kontrollen, Prüfungen, Verfahren und rechtlicher Vertretung;
- Schäden aus unterbliebener, unvollständiger, unrichtiger oder verspäteter Erfassung durch den Kunden oder dessen Mitarbeiter;
- entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden und Datenverlust; für Datenverlust gilt Punkt 18.6.3 sinngemäß.

25.14 Betragliche Begrenzung und Verfall: Die Haftung von Alterax ist – ausgenommen bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden – der Höhe nach mit dem vom Kunden in den letzten zwölf Monaten vor dem Schadensereignis für Alterax Time bezahlten Netto-Entgelt begrenzt. Punkt 8.3 gilt im Übrigen, insbesondere hinsichtlich des Verfalls von Schadenersatzansprüchen.

25.15 Rügeobliegenheit: Der Kunde hat erkennbare Fehler, Abweichungen oder Unstimmigkeiten der Anwendung oder der Aufzeichnungen unverzüglich, jedenfalls binnen acht Tagen ab Erkennen, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; Punkt 7 gilt sinngemäß. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, gilt die Leistung als genehmigt.

25.16 Entgelt, Wertsicherung, Laufzeit und Kündigung: Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird monatlich nach der Zahl der im jeweiligen Kalendermonat im betreffenden Mandanten angelegten Benutzerkonten verrechnet; ein Benutzerkonto gilt auch dann als für den gesamten Kalendermonat angelegt, wenn es im Lauf des Monats angelegt, deaktiviert oder gelöscht wurde. Die Entgelte sind wertgesichert; Punkt 22.13 gilt sinngemäß. Für Laufzeit und Kündigung gilt Punkt 17.4.

25.17 Unternehmergeschäft: Alterax Time richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG. Ist der Kunde ausnahmsweise Verbraucher, gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts nur insoweit, als sie zwingenden verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften nicht widersprechen; insbesondere gelten die Rügeobliegenheit samt Genehmigungsfiktion nach Punkt 25.15 sowie die betragliche Haftungsbegrenzung nach Punkt 25.14 ausschließlich gegenüber Unternehmern.